

# Satzung

Errichtet am 13.03.2020



## §1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Baltic Cigar Club e.V.“

(BCC e.V.)

2. Er hat seinen Sitz in Rostock und soll im Vereinsregister eingetragen werden

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr ist das erste Geschäftsjahr bei Gründung im ersten Halbjahr, das laufende Kalenderjahr.

## §2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Ziel des Vereins ist es, die nordeuropäische, besonders die deutsche, Rauchkultur zu pflegen und zu fördern, ausgeschlossen ist hierbei der Konsum von Zigaretten.

2. Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch

- a. Organisation von Veranstaltungen zum Genussrauchen
- b. Organisation von Genussraucher-Reisen
- c. Organisation und Betrieb von Zigarrenclubs/Pfeifenclubs
- d. Kooperation mit anderen Raucherclubs zum Erfahrungsaustausch
- e. Erfahrungsaustausch rund um die Themen Zigarre und Pfeife
- f. Unterstützung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Zigarre und der Pfeife.
- g. Alle weiteren Maßnahmen, die zum Erreichen des Ziels führen

## §3 Zugehörigkeit zu Verbänden/ Vereinen

Dem Verein steht es frei seinerseits Mitglied in Fachvereinen und Fachverbänden zu werden.

## §4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Das Mindestalter ist bei Eintritt 18 Jahre.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Abgabe eines Aufnahmeantrages bei einem Präsidiumsmitglied. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

**Baltic Cigar Club e.V.**

**Hinrichsdorf Haus 10  
18146 Rostock-Hinrichsdorf**

[www.balticcigarclub.de](http://www.balticcigarclub.de)

**Vorstand:**

**Frank Kröger  
Peter Lückemann  
Werner Nitz  
Dieter Daartz  
Rainer Marbach**

**OSPA Rostock  
Konto Nr. 2000 934 60  
BLZ 1305 0000**

# Satzung

Errichtet am 10.12.2019



4. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres.

5. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Beitrag nicht entrichtet. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

## §5 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.

## §6 Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung
2. Präsidium
3. Rechnungsprüfer

## §7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel vom Präsidenten geleitet.

2. Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a. Wahl und Abwahl des Präsidiums
- b. Beschlussfassung über die Beitragsordnung
- c. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- d. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Präsidiums
- e. Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums
- f. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins

3. Zur Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher schriftlich eingeladen. Die Einladung incl. vorläufiger Tagesordnung kann auch per

**Baltic Cigar Club e.V.**

**Hinrichsdorf Haus 10  
18146 Rostock**

[www.balticcigarclub.de](http://www.balticcigarclub.de)

**Vorstand:  
Frank Kröger  
Peter Lückemann  
Werner Nitz  
Dieter Daartz  
Rainer Marbach**

**OSPA Rostock  
Konto Nr. 2000 934 60  
BLZ 1305 0000**

# Satzung

Errichtet am 10.12.2019



4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mind. 30% der eingetragenen Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen.

Sie tagt maximal vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages.

5. Die Mitgliederversammlung ist bei einer Anwesenheit von mind. 30% beschlussfähig. Bei Abwesenheit kann durch schriftliche Vollmacht das Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

6. Von der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

## §8 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, maximal drei Vize-Präsidenten und dem Schatzmeister. Sie bilden das Präsidium im Sinne von §26 BGB.

2. Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt der Präsident gemeinsam mit einem der Vize Präsidenten.

3. Die Amtszeit der Präsidiumsmitglieder beträgt 5 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Präsidiums im Amt.

4. Das Präsidium tagt regelmäßig, mindestens vier mal im Jahr.

5. Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und vom Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Präsidiums zu unterzeichnen.

5.1. Entsprechende Beschlüsse sind der Mitgliederversammlung zugänglich zu machen

6. Bei Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes ist die vakante Stelle unverzüglich durch die Mitgliederversammlung neu zu wählen.

## §9 Rechnungsprüfer

1. Rechnungsprüfer werden auf Vorschlag der Mitgliederversammlung durch die Mitgliederversammlung bestellt. Es sind auch externe Personen hierzu möglich. Die Rechnungsprüfer erstatten über ihre Prüfung der Unterlagen einen schriftlichen Bericht, der der Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

**Baltic Cigar Club e.V.**

**Hinrichsdorf Haus 10  
18146 Rostock**

[www.balticcigarclub.de](http://www.balticcigarclub.de)

**Vorstand:**

**Frank Kröger  
Peter Lückemann  
Werner Nitz  
Dieter Daartz  
Rainer Marbach**

**OSPA Rostock  
Konto Nr. 2000 934 60  
BLZ 1305 0000**

# Satzung

Errichtet am 10.12.2019



## §10 Satzungsänderung und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Für eine Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Präsidium umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.
3. Über die Verwendung des Restvermögens bei Vereinsauflösung entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 11

Den Organen des Vereins, auch extern beauftragten, werden Auslagen und Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenerstattung sind zulässig.

**Baltic Cigar Club e.V.**

**Waldemarstr. 7  
18057 Rostock**

[www.balticcigarclub.de](http://www.balticcigarclub.de)

**Vorstand:  
Frank Kröger  
Peter Lückemann  
Werner Nitz  
Dieter Daartz  
Rainer Marbach**

**OSPA Rostock  
Konto Nr. 2000 934 60  
BLZ 1305 0000**